

AM Quadt-Herte betr. Beanstandung des Ratsbeschlusses zwecks Wasserversorgung, am 07.07.16 in der Ratssitzung wurde angedeutet, dass die Bezirksregierung nach den Sommerferien die Beanstandung geprüft haben wird.

1. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Bis heute liegt noch nichts vor. Die Bezirksregierung hat vom WTV nochmal ein neues Gutachten im laufenden Verfahren übermittelt bekommen und dies hat dazu geführt, dass die Prüfung bei der Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen ist, sondern man die Argumente, die dort vorgetragen worden sind, in die weitere Prüfung mit einbezieht. Die Stadt wurde mit Schreiben vom 12.07.2016 um ergänzende Stellungnahme zu einem neuen, vom Wahnachtalsperrenverband eingeholten Gutachten der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 20.05.2016 gebeten. Hierzu hat die Verwaltung eine weitere Stellungnahme der Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner eingeholt. In der vorletzten Woche wurde das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung übermittelt. Es muss jetzt abgewartet werden, wie schnell die Bezirksregierung die Unterlagen auswertet und zu einem Ergebnis kommt. Klar ist, dass die Stadt am 08.09. entscheiden muss. Entweder es wird beigetreten oder es wird nicht beigetreten und dann kommt es zum Bürgerentscheid. Diese Entscheidung kann nicht verschoben werden. Es wird möglicherweise so sein, dass eine Entscheidung getroffen wird und dann erst das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung kommt. In der Presse wurden bereits die unterschiedlichen Varianten dargestellt.

AM Heller

Teilen sie meine Auffassung, dass das Ergebnis der Bezirksregierung jetzt völlig obsolet ist?

Antwort:

Nein. Die Entscheidung der Bezirksregierung ist für das weitere Verfahren von nicht unerheblicher Bedeutung.

Die Bezirksregierung entscheidet, ob ein Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und wenn der Ratsbeschluss gegen Recht und Gesetz verstößt und sie ihn möglicherweise aufhebt, (ganz oder in Teilen), dann hat das auch Auswirkungen nachher auf ein Ergebnis nach dem Bürgerentscheid. Denn wenn die Bürger/innen sagen würden, wir folgen nicht dem Bürgerbegehren, die Bürger möchten weiches Wasser, dann müsste trotzdem ein rechtskonformer Weg gefunden werden.

AM Kretschmer

Wenn die Bezirksregierung sagt, der Ratsbeschluss ist rechtskräftig, ist dann der Ratsbeschluss gültig und muss dieser dann umgesetzt werden?

Antwort:

Ja, wenn es das Bürgerbegehren nicht gäbe.

AM Koch betr. Stadtmarketing; Durcheinander in der Politik,

Angenommen es kommt zur Entscheidung, dass die Bezirksregierung dem Bürgermeister Recht gibt, dass das weiche Wasser nicht umgesetzt werden kann, macht der Bürgerentscheid dann überhaupt noch Sinn?

Antwort:

Wenn der Bürgerentscheid so ausgeht, wie die Antragsteller dies wünschen, wird man sich zusammensetzen und schauen müssen, welche rechtskonformen Konsequenzen aus diesem Ergebnis des Bürgerentscheids zu ziehen sind, innerhalb des Rechtsrahmens, den die Bezirksregierung gesetzt hat.

AM Marx betr. Telekom-Kunden können kein Breitband nutzen, weil es vertragliche Probleme zwischen der Telekom und netcologne gibt

Kann die Stadt Bornheim nochmals mit netcologne Kontakt aufnehmen um den Zustand zu ändern?

Antwort:

Es lag nicht an vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Telekom und netcologne sondern, an technischen Fragen der Telekom. Die Fragen werden geklärt.

AM Feldenkirchen

Wer ist für die Pflege der Grünbeete auf dem Schulgelände?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist dafür zuständig.